

Die Ausbildung
zum Verkäufer / zur Verkäuferin

1. Unterricht: Organisation, Studentafel, Freistellungspflicht

Der Unterricht wird an einem wöchentlichen Hauptschultag und an einem vierzehntägigen zweiten Schultag (jeweils in geraden oder ungeraden Kalenderwochen) erteilt.

Fach	Grundstufe	Fachstufe I
<u>Allgemeinbildender Unterricht:</u> (Unterrichtsstunden je Woche)		
Deutsch	1	1
Sozialkunde	1	1
Religion	1	1
<u>Berufsbezogener Unterricht:</u>		
Lernfeld 1	2	
Lernfeld 2	2	
Lernfeld 3	2	
Lernfeld 4	1	
Lernfeld 5	1	
Lernfeld 6		2 (davon 1DV)
Lernfeld 7		2
Lernfeld 8		1,5
Lernfeld 9		1
Lernfeld 10		1,5

Die Auszubildenden sind für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen (§ 7 BBiG). Minderjährige Auszubildende werden nach ihrem vollen Berufsschultag nicht mehr beschäftigt. Dieser Tag wird als voller Arbeitstag (8 Std.) auf die Arbeitszeit angerechnet. Eine Beschäftigung nach dem Koppeltag ist zulässig. Die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und Wegezeiten ist hierbei auf die Arbeitszeit anzurechnen (§ 9 JArbSchG). Gemäß § 24 Schulordnung für öffentliche berufsbildende Schulen ist eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen nicht zulässig.

2. Notengebung und Zeugnisse in der Berufsschule

In der Berufsschule gibt es nur Jahreszeugnisse. Die Jahresnoten werden unter stärkerer Berücksichtigung des zweiten Halbjahres gebildet. Zwischen den Ausbildungsjahren gibt es keine Versetzung, sondern nur ggf. die Feststellung, dass ein Schüler das Klassenziel nicht erreicht hat. Die Jahresnote des Faches Berufsbezogener Unterricht wird aus den mit den Stunden gewichteten Einzelnoten der Lernfelder gebildet. Die Noten des Berufsbezogenen Unterrichts werden im Abschlusszeugnis im Verhältnis 1:1,5 gewichtet.

Bei erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung, einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 im Abschlusszeugnis der Berufsschule und hinreichenden Fremdsprachenkenntnissen kann im Rahmen der Berufsausbildung der **qualifizierte Sekundarabschluss I** erlangt werden.

3. Prüfungen

Zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres findet eine schriftliche Zwischenprüfung in den Fächern Verkauf und Marketing, Kassieren und Rechnen sowie Wirtschafts- und Sozialkunde statt. Die Teilnahme daran ist Voraussetzung für die Abschlussprüfung im Mai/Juni des letzten Ausbildungsjahres. Neben der schriftlichen Prüfung in den Fächern Verkauf und Marketing, Warenwirtschaft und Rechnungswesen sowie Wirtschafts- und Sozialkunde gibt es noch eine praktische Prüfung in Form eines fallbezogenen Fachgesprächs.

4. Lerninhalte einzelner Lernfelder (Schwerpunkte)

- Lernfeld 1: Das Einzelhandelsunternehmen erkunden und präsentieren.
Arbeits- und Lerntechniken. Betriebsorganisation und Arbeitsabläufe.
Wirtschaftskreislauf, Aufgaben und Gliederung des Einzelhandels.
- Lernfeld 2: Verkaufsgespräche kundenorientiert führen.
- Lernfeld 3: Kunden im Servicebereich Kasse betreuen.
Rechtliche Grundlagen beim Kauf.
- Lernfeld 4: Waren präsentieren.
Ladengestaltung, Warenkennzeichnung, Preisauszeichnung.
- Lernfeld 5: Werben und den Verkauf fördern.
- Lernfeld 6: Waren beschaffen.
Mengen-, Zeit- und Preisplanung, Anfrage, Angebotsvergleich, Bestellung.
Bezugskalkulation, Warenwirtschaftssystem, Datenverarbeitung.
- Lernfeld 7: Waren annehmen, lagern und pflegen.
Vertragsstörungen, Lagerhaltung, -organisation.
- Lernfeld 8: Geschäftsprozesse erfassen und kontrollieren.
Buchführung, Statistik.
- Lernfeld 9: Preispolitische Maßnahmen vorbereiten und durchführen.
Preiskalkulation.
- Lernfeld 10: Besondere Verkaufssituationen bewältigen.
Kundenverhalten, Gestaltung von Verkaufssituationen und Beratungsgesprächen.



Noch
Fragen?

**Wenden Sie sich an:
Berufsbildende Schule Wirtschaft II
Bismarckstr. 39
67059 Ludwigshafen**

**Tel. 0621 / 504 4009-10
e-mail: info@bbsw2-lu.de**